

Antrag der CDU Fraktion zum „Sachstand und weiteres Prozedere in der Angelegenheit Gesamtschule“ der Ratssitzung am 30. Juni 2010

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung in der Woche vom 6. September 2010 bis zum 10. September 2010 eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vorzubereiten, um in der Angelegenheit Gesamtschule
 - a. zum Sachstand und insbesondere zu dem zum 31. August 2010 erbetenen Berichts des Landrates an den Regierungspräsidenten zu den veranlassten Maßnahmen und zu den weiteren Schritten zur Errichtung einer Kreis Gesamtschule zu informieren und
 - b. zum weiteren Prozedere Stellung zu nehmen.

B. Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2010 einstimmig die Verwaltung beauftragt in eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 4 SchulG NRW mit der Stadt Siegburg und Nachbarkommunen (Königswinter und Lohmar) hinsichtlich der Errichtung einer Gesamtschule einzutreten.

Durch den Ratsbeschluss vom 16. Februar 2010, mit der Stadt Siegburg und Nachbarkommunen in eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung einzutreten, wurde ein durch das Schulgesetz NRW gesetzlich vorgegebenes Verfahren begründet.

Um in diesem Verfahren einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel der Gründung eines Zweckverbandes für eine verpflichtende Gesamtschule bzw. bei Scheitern der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung zu einer verpflichtenden Gesamtschule in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises voranschreiten zu können, war hierzu ein zeitnahes Ergebnis der Prüfung des Regierungspräsident notwendig.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2010 hat der Regierungspräsident dem Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin mitgeteilt, dass ein gemeinsamer Schulentwicklungsplan mit der Stadt Siegburg und Nachbarkommunen (Königswinter und Lohmar) gescheitert ist und zeitgleich der Landrat angewiesen wurde unverzüglich einen Errichtungsbeschluss durch den Kreistag herbeiführen zu lassen und die organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine weitere Gesamtschule in der Trägerschaft des Kreises im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zum 1. August 2011 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Verbunden mit dieser Weisung bittet der Regierungspräsidenten den Landrat zum 31. August 2010 um einen Bericht zu den veranlassten Maßnahmen und zu den weiteren Schritten zur Errichtung einer Kreis Gesamtschule.

Für das weitere Prozedere in der Angelegenheit Gesamtschule sind daher insbesondere für Sankt Augustin Informationen zu der derzeit noch unklaren und nicht gesicherten Finanzierung einer differenzierten Kreisumlage sowie dem Standort einer Kreis Gesamtschule und ob diese Kreis Gesamtschule für den Ganztagsbetrieb vorgesehen ist von großer Bedeutung.